



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Auskunft erteilt: Herr Essmeier  
Telefon: 02521 29-430

## Vorlage

zu TOP

2019/0060

öffentlich

### Einrichtung eines weiteren Familienzentrums

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien  
15.05.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Ab dem Betreuungsjahr 2020 wird die Kindertageseinrichtung Vellerner Straße im Stadtteil Neubeckum in die Förderung als Familienzentrum aufgenommen.

Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Zuweisung entsprechender Landesmittel.

#### Kosten/Folgekosten

Für die Förderung der Kindertagesbetreuung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Die Aufwendungen für die Förderung als Familienzentrum werden unter dem Produktkonto 060701.531808/731808 – Gesetzlicher Zuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen – veranschlagt. Durch die obige Festlegung müssen die Fördermittel in Höhe von 13.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2020 zusätzlich bereitgestellt werden.

Dies stellt keine Belastung des Haushaltes dar, da diesen Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen in gleicher Höhe Mehrerträge/Mehreinzahlungen in dem Produktkonto 060701.414100/614100 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land – gegenüberstehen werden.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII und des Sozialgesetzbuches (SGB) – Achstes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe.

#### Demografischer Wandel

Betroffene Teilaspekte des demografischen Wandels sind unter anderem die seit einigen Jahren wieder steigende Geburten- und damit Kinderzahl sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den steigenden Geburten und der verstärkten Inanspruchnahme der Einrichtungen durch Kinder unter 3 Jahren ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Die Erwerbstätigkeit junger Eltern kann durch Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Diese Arbeitskraft gewinnt im demografischen Wandel verstärkt an Bedeutung, um Arbeitsplätze mit qualifizierten Arbeitskräften zu besetzen.

Die Kinderbetreuung ist häufig eine wichtige Voraussetzung für den Verbleib oder Wiedereinstieg in den Beruf. Ein Familienzentrum kann dazu beitragen, das Betreuungsangebot für Kinder zu verbessern und dem geänderten Bedarf der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Die Verwaltung berücksichtigt in ihren Planungen fortlaufend die oben genannten Veränderungsprozesse.

### **Erläuterungen**

Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen, die über die Aufgaben nach dem KiBiz hinaus insbesondere

- Beratungs- und Hilfsangebote für Eltern und Familien bündeln und miteinander vernetzen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern und zu deren Beratung und Qualifizierung bieten,
- die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Kindergartenkindern außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen gewährleisten oder vermitteln,
- Sprachförderung für Kinder und ihre Familien anbieten, die über kontinuierliche Sprachförderung hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen 4 Jahren und dem Zeitpunkt des Schuleintritts mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und
- die das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" haben oder im Laufe des 1. Förderjahres erwerben.

Familienzentren können auch auf der Grundlage eines sozial räumlichen Gesamtkonzeptes als Verbund unter Einbeziehung mehrerer Kindertageseinrichtungen oder auch anderer Kinder- und familienorientierter Einrichtungen tätig sein.

In den Familienzentren soll sich die Vielfalt der Trägerlandschaft widerspiegeln.

In der Stadt Beckum werden derzeit insgesamt 7 Familienzentren gefördert. Im Stadtteil Beckum sind dies die 4 Verbund-Familienzentren:

- Netzwerk 1:  
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt, St. Stephanus, St. Sebastian
- Netzwerk 2:  
Katharina von Bora, St. Martin, St. Nikolaus
- Netzwerk 3:  
Marien-Kindergarten, Die kleinen Strolche, Rappelkiste, Beckumer Wichtel
- Zwergenhaus:  
Kleines Zwergenhaus und Großes Zwergenhaus

Im Stadtteil Neubeckum sind dies die 2 Verbund-Familienzentren:

- St. Franziskus:  
Don Bosco, St. Josef, Hellbach
- Arche Noah/Die Grashüpfer

Im Stadtteil Roland ist die Kindertageseinrichtung St. Michael als Familienzentrum zertifiziert.

Seit dem Betreuungsjahr 2012/2013 setzt die Landesregierung verstärkt auf den Ausbau der Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko. Die Verteilung der Familienzentren auf die Jugendamtsbezirke wird nach einem Sozialindex mit den Messgrößen "Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und "Abgänger ohne Schulabschluss" vorgenommen. Beide Indikatoren beruhen nach Aussage der Landesregierung auf amtlichen Daten, sind empirisch zur Einschätzung sozialer Belastungen abgesichert und sollen dazu beitragen, Familienzentren vor allem dort auszubauen, wo ein besonderer Unterstützungsbedarf für Familien besteht. Nach einigen Jahren ohne neue Familienzentren erhält die Stadt Beckum aus dem Förderkontingent von 150 neuen Familienzentren nach dem Sozialindex im Kindergartenjahr 2019/2020 ein neues Familienzentrum. Antragsfrist für die neuen Familienzentren ist der 15.06.2019.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung alle Trägerinnen und Träger von Kindertageseinrichtungen am 08.03.2019 per E-Mail über diesen Sachverhalt informiert. Die Trägerinnen und Träger wurden gebeten, bei Interesse an der Errichtung eines neuen Familienzentrums, bis zum 05.04.2019 einen formlosen Antrag mit Begründung einzureichen.

Innerhalb der Ordnungsfrist ist kein Antrag eingegangen.

Am 12.04.2019 hat die DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH die Förderung als Familienzentrum für die zu errichtende Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße beantragt (siehe Anlage zur Vorlage).

Die regionale Verteilung der Familienzentren liegt derzeit schwerpunktmäßig im Stadtteil Beckum. Mit der Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße wird die Kindertagesbetreuung im Stadtteil Neubeckum strukturell gestärkt. Diese Stärkung durch ein weiteres Familienzentrum zu unterstützen, ist sinnvoll. Mit den Möglichkeiten, die das DRK durch seine anderen Verbandstätigkeiten hat, sind hier besondere Chancen gegeben.

Die Förderung als Familienzentrum kann für das Kindergartenjahr 2019/2020 nur ausgesprochen werden, wenn auch die Zertifizierung im Laufe dieses Kindergartenjahres erreicht werden kann. Dazu müsste die Einrichtung in Betrieb sein. Auf Anfrage erklärte der für die Mittelbewilligung örtlich zuständige Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dass sich das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen in vergangenen Jahren in vergleichbaren Einzelfällen dazu bereit erklärt hat, den Start der Förderung und damit die Zertifizierung um ein Jahr zu verschieben.

Es wird daher vorgeschlagen, die DRK-Kindertageseinrichtung an der Vellerner Straße mit Beginn der Betriebsaufnahme ab August 2020 als Familienzentrum zu fördern.

Die Förderung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln. Der Beschluss ist daher mit dem Vorbehalt der Zuweisung entsprechender Landesmittel zu versehen.

**Anlage(n):**

Antrag des DRK Warendorf-Beckum Soziale Dienste gGmbH